

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1457/2015/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bauleitplanung in Norddeich - Makrelenweg / Poststraße			
<u>Beratungsfolge:</u>			
08.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
15.09.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.10.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt, auf die Festsetzung des Makrelenweges im Bebauungsplan Nr. 133; Gebiet: „Teilbereich Norddeicher Straße“ zu verzichten.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung.
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Makrelenweg in Norddeich (siehe Anlage 2) ist eine seit vielen Jahren genutzte Verbindung zwischen der Norddeicher Straße im Nordosten und dem Frisia-Parkplatz im Südwesten. Die Straße ist jedoch keine öffentliche Straßenverkehrsfläche, sondern befindet sich auf mehreren Privatgrundstücken. Über den Parkplatz der Reederei Norden-Frisia AG führt zur Nordmeerstraße ein Fußweg, der ebenfalls nicht öffentlich ist. Anfang 2015 sperrte der Eigentümer des südwestlichen Endstücks den Makrelenweg ab. Gespräche mit der Stadt führten zu keinem Ergebnis, so dass die Verwaltung beschloss, den Makrelenweg in den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 133; Gebiet: „Teilbereich Norddeicher Straße“ aufzunehmen und so ein Vorkaufsrecht für die entsprechenden Flächen nach § 24 BauGB zu generieren.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gab es jedoch Widerspruch gegen diese Vorgehensweise.

60 m weiter nördlich befindet sich die Poststraße (siehe Anlage 2), welche sich als öffentliche Verkehrsfläche vollständig ausgebaut im Eigentum der Stadt Norden befindet. Diese Wegeverbindung könnte als Ersatz gelten. Das hätte den Vorteil, ggf. jahrelange Ankaufverfahren und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Allerdings führt die Zuwegung von der Nordmeerstraße zur Norddeicher Straße in jedem Fall über das Gelände der AG Reederei Norden-Frisia. Es geht hier um die planerische Absicherung der Fußwegeverbindung.

Die Poststraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67.

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lage Straßen
- Anlage 3 - Luftbild